



Kommunaler Leitfaden für Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Leitfaden des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Einleitung

Mit der Aufstellung des Leitfadens zur Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen will der Markt Neukirchen beim Heiligen Blut einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten, gleichzeitig aber auch eine transparente Entscheidungsgrundlage für die Öffentlichkeit, Grundeigentümer, sonstige eingebundene Akteure sowie die Antragsteller bzw. Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen schaffen.

Durch die Anwendung einfacher und nachvollziehbarer Kriterien kann städtebaulicher Fehlentwicklung vorgebeugt und Wildwuchs in Form zufallsgesteuerter Flächennutzung verhindert werden. Der Leitfaden zeigt potenzielle Flächen für die Installation von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet auf, wodurch– unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit - die Belange der sauberen Energieerzeugung und des Klimaschutzes nachvollziehbar mit den Belangen der Nahrungsmittelerzeugung, des Landschaftsbildes und des Naturschutzes zusammengeführt werden.

Hinweise

- Der Leitfaden hat keine rechtsverbindliche Wirkung.
- Der Marktgemeinderat wird in seiner Bewertung einzelner Anfragen auch darauf achten, dass einzelne Gemarkungen nicht überproportional mit Photovoltaik bebaut werden.
- Photovoltaikanlagen mit einer gleichzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und Stromproduktion (Agri-Photovoltaik) werden bevorzugt.

Flächenkriterien

Soll die Installation von PV-Anlagen in diesen Gebieten möglich sein		Kriterien	Bemerkung / Hinweis
Ja	Nein		
	x	Schutzgebiete des Naturschutzes (LfU): Nationalparke, Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
	x	Amtlich kartierte Biotope (LfU): Geschützte Biotope (gemäß §30 BNatSchG und Art.23 BayNatSchG)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
X (Einzelfall)		Ökoflächenkataster (LfU): Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
	x	Wiesenbrüter- und Feldvogelkulissee (LfU): Flächen, die von Wiesenbrütern oder Feldvögeln als Lebensräume genutzt werden	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
X (Einzelfall)		Festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
	x	Boden- und Geolehrpfade einschl. deren Stationen und Geotope	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte

¹ Rundschreiben Nr. 374/2021 vom 14. Dezember 2021 des Bayerischen Städtetags im Bayerischen Staatsministerium des Inneren an die Unteren Bauaufsichtsbehörden der Regierungen

	x	Flächen in Wasserschutzgebieten (LfU): Trinkwasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
	x	Risikobehaftete Gebiete für Geogefahren (LfU): Dolinen, Erdfälle, Steinschlag, Erdbeben, Senkungsgebiete, etc. Mindestabstand: 50 m	Empfehlung IfE: Nicht geeignete Standorte
x		Landschaftsschutzgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
x		Naturparke	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
	x	Schutzgebiete zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten (Natura 2000): Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Moorböden	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
X (Einzelfall)		Bodendenkmäler	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
	x	Landschaftsprägende Denkmäler (LfU): Besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
	x	Flächen, die in der Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Landschaftsbild beeinträchtigen oder für den Tourismus oder die Naherholung von besonders hoher Qualität sind	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte

x		Vorranggebiete für Bodenschätze	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
x		Vorranggebiete für Windkraft	
x		Wassersensible Bereiche (LfU): Gebiete, die durch den Einfluss von Wasser geprägt sind und den natürlichen Einflussbereich des Wassers kennzeichnen, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann.	
x (Einzelfall)		Flächen, die näher als 150 m von der nächsten Siedlungsgrenze entfernt liegen	Im Einzelfall möglich, wenn die Einsehbarkeit einer potenziellen Fläche nicht gegeben ist oder eine Einverständniserklärung aller betroffenen Eigentümer im Umkreis vorliegt (Einzelfallprüfung).
	x	Flächen, die näher als 100 m von der nächsten Siedlungsgrenze entfernt liegen	
	x	Potenzielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung / Gewerbe / Landwirtschaft	
x		Abfalldeponien sowie Altlasten und -verdachtsflächen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignete Standorte
x		Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignete Standorte

Sonstige Kriterien

Ist das nachfolgende Kriterium wichtig?		Individuelles Kriterium	Bemerkung
Ja	Nein		
x		Bürgerbeteiligung an der regionalen Wertschöpfung	Ausnahme: Regionale Stromeigennutzung durch heimische Betriebe
x		Vorlage eines Informations- und Kommunikationskonzeptes für die Bürger (z.B. Informationsveranstaltungen)	
x		Eine Natur- und Artenschutz fördernde <u>bauliche Umsetzung</u> der Anlage (Vorlage eines Konzeptes)	
x		Eine Natur- und Artenschutz fördernde <u>Bewirtschaftung</u> der Anlage (Vorlage eines Konzeptes)	
x		Unternehmenssitz in Kommune	
x		Finanzielle Sicherheit des Antragstellers/Investors vorab zu erbringen (auch für Rückbau und Entsorgung) <ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaft - Liquiditätsnachweis - Bonitätsnachweis 	
x		Schriftliche Einspeisezusage des Netzbetreibers	
x		Bestätigung über Anbindung der Anlage an das Stromnetz per Erdverkabelung	

Weitere Informationen:

Leitfaden zu FPV-Anlagen

Herausgeber: C.A.R.M.E.N. e.V.

[https://www.carmen-ev.de/wp-content/uploads/2022/04/Leitfaden Freiflaechenanlagen.pdf](https://www.carmen-ev.de/wp-content/uploads/2022/04/Leitfaden_Freiflaechenanlagen.pdf)



Bayerische Staatsregierung:

Regelungen und Hinweise zur Genehmigung von PV-Anlagen

https://www.energieatlas.bayern.de/thema_sonne/photovoltaik/genehmigung



Kontakt:

Markt Neukirchen b. Hl. Blut

Marktplatz 2

93453 Neukirchen b. Hl. Blut

Telefon 09947/9408-0

Mail poststelle@neukirchen.bayern

Internet www.neukirchen.bayern

Veröffentlicht 20. Juni 2023